

NIEDERSCHRIFT StuB/0010/2021

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 09.12.2021 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-
Vormann
Herr Thomas Schulze Temming
Frau Birgit Badzong

Herr Christof Peter-Dosch
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Vertretung für Frau Dr.
Anne Monika Spallek

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall
Herr Dr. Rolf Sommer
Frau Irmgard Ueding

Vertretung für Herrn
Andreas Groll

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Hubertus Messing
Herr Stefan Holthausen
Frau Michaela Besecke
Herr Holger Dettmann

Schrifführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bahnübergang Weihgarten / Sandweg Bahn km 82.2 - Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 24.10.2021**

Herr Walbaum beantragt für die anwesenden Bürger und Bürgerinnen das Rederecht gemäß § 27 Nr. 8 der Geschäftsordnung – ausschließlich zu diesem Tagesordnungspunkt zu erteilen.

Der Vorsitzende Herr Rose lässt hierüber abstimmen.

Stimmabgabe: einstimmig.

Herr Vier bedankt sich für das erteilte Rederecht im Ausschuss und auch für alle bisher geführten Gespräche sowohl mit der Bahn als auch mit der Verwaltung. Er betont aber nochmals, dass der ausgeschilderte Fußweg weiterhin sehr viel als Radwegeverbindung genutzt wird und somit die Gefahrenstelle weiterhin Bestand hat.

Herr Vier betont nochmals, dass er die Anlage einer Tor- bzw. Törchenanlage als optimalste Lösung sieht.

Herr Rose begrüßt die Vertreter der DB Bahn Netz (Herrn Schliekmann, Herrn Mört und Frau Stegemann) und erteilt ihnen das Wort.

Anhand einer Präsentation (siehe Anhang) erläutert Herr Schliekmann den aktuellen Zustand des Bahnübergangs und betont, dass die vorhandene Ausstattung des Bahnübergangs Sandweg / Weihgarten den Regeln der Technik entspricht.

Auf Rückfrage von Herrn Walbaum führt Herr Schliekmann weiter aus, dass die Standorte der beiden Pfeif tafeln wieder zurückgesetzt werden auf die vorherigen Standorte und somit das Signal früher zu hören sei.

Herr Wieland fragt nach, ob und wann eine Überprüfung des Untergrundes im Bereich des Bahnüberganges durchgeführt wird. Herr Schliekmann antwortet, dass dieses alle 4 Monate geschieht. Herr Mört führt weiterhin aus, dass hinsichtlich des Sichtfeldes ebenso die Sträucher regelmäßig zurückgeschnitten werden. Dies geschah zuletzt im Sommer diesen Jahres.

Herr Wallbaum bemängelt weiter, dass es nicht nur für körperlich eingeschränkte Menschen hier Schwierigkeiten bei der Überquerung gäbe, sondern für sehbehinderte Menschen ebenso keine Querungs- bzw. Orientierungshilfen vorhanden seien. Er betont, dass es wichtig sei, die Barrierefreiheit und Sicherheit nicht gegeneinander auszuspielen.

Herr Rose fragt nach, ob es für die Beschilderung bei Bahnübergängen Vorgaben gibt, da dort lediglich ein Fußwegschild vorhanden ist.

Herr Schliekmann verneint dieses und weist nochmals darauf hin, dass die Möglichkeit einer Toranlage oder sogar Schrankenanlage für einen Bahnübergang nicht vorgesehen sei.

Seitens der Verwaltung weist Herr Messing darauf hin, dass eine Torlösung die Barrierefreiheit konterkariert. Kompliziert wird es vor allem dann, wenn die angrenzende Fahrbahnfläche mit in Anspruch genommen werden müsse. Für eine größere bauliche Anlage bestehe in der relativ schmalen Straße ebenso kein Platz.

Herr Schulze-Temming fordert die Bahn AG und die Stadt Billerbeck auf, gemeinsam über eine generelle Neugestaltung nachzudenken. Hierzu müssten allerdings zunächst Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Abschließend schlägt Herr Wieland vor, über zwei Anträge abzustimmen:

1. Der Umbau soll entsprechend des Vorschlages der Bahn durchgeführt werden.
2. Die Stadt wird beauftragt, einen Besichtigungstermin zwecks weiteren Ausbaus im Rahmen einer Sonderbahnschau schnellstmöglichst zu vereinbaren – angestrebt wird ein Zeitraum von 3 Monaten.

Die Abstimmung zu den Anträgen erfolgt einstimmig.

2. **6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"**

hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ umfasst, wird die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 24, Flurstücke 387 tlw., 388, 541 tlw., 396 tlw. und 403 tlw. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Friethöfer Kamp“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3
BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. **6. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Frau Besecke erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Deutsche Bahn AG und des Regionalforstamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Den durch eine Nachbarpartei vorgetragenen Anregungen zur Erschließung des Grundstückes wird nicht gefolgt.
3. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung.
5. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

4. **Bebauungsplan "Buschenkamp Süd"** **hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-** **beschluss**

Frau Badzong erklärt sich für befangen – sie berät und stimmt nicht mit ab.

Frau Besecke erläutert auch hier den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und erläutert darüber hinaus, dass sich Interessenten hinsichtlich einer Reihenhausbauung gemeldet haben. Ob und in welchem Umfang eine Realisierung zustande kommt, wäre jedoch noch nicht klar und hat auch keinerlei grundsätzliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Weitere Wortmeldungen oder Nachfragen gibt es nicht.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren:

1. Die Anregung der LWL-Archäologie wird berücksichtigt.
2. Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird nicht gefolgt.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, der Bezirksregierung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Landwirtschaftskammer und der Vodafone NRW GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Abschließende Beschlüsse:

4. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander den Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht.
6. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 421) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

5. Ausbau der Straße "An der Kolvenburg"

Herr Holthausen stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor und erteilt Herrn Dettmann (Mitarbeiter des Tiefbauamtes) das Wort.

Herr Dettmann erläutert anhand eines Planes vom Planungsbüro Wotler-Partner GmbH das bisherige Konzept für die Straßenplanung. Dargestellt werden drei verschiedene Bauabschnitte und deren Kosten. Hierbei sei seine Kostensteigerung von ca. 20 % mit zu kalkulieren.

Herr Holthausen erläutert weiter, dass die Schulhofgestaltung, etwaige Bautätigkeit an der Kolvenburg und die Straßenplanung aufeinander abgestimmt werden müssen und ein Zeitpunkt für den Straßenausbau demnach nicht benannt werden kann. Zudem wurde mitgeteilt, dass derzeit keine einschlägige Förderkulisse ersichtlich ist, und die Maßnahmenumsetzung nicht finanzierbar ist (siehe auch Vorbericht zum Haushalt).

Herr Wieland weist auf den äußerst schlechten Zustand der Straße hin und schlägt vor, zunächst den oberen Bereich der Straße An der Kolvenburg zu sanieren. Des Weiteren fordert er die Stadt auf, mögliche Förderlöcher zu suchen und dementsprechende Anträge zu stellen.

Herr Peter-Dosch betont, dass die finanzielle Belastung der Stadt Billerbek sehr hoch ist und befürwortet, zunächst die Schulhofumgestaltung in Zusammenhang mit der Realisierung des oberen Abschnittes anzustreben.

Auf Rückfrage von Herrn Rose, warum die Straße An der Kolvenburg so tief liege, antwortet Frau Dirks, dass die Straße auf der Trasse der alten Daruper Straße liegt.

Nach kurzer Diskussion und mit Hinweis auf den Beschluss des HFA (Antrag zum Haushalt) werden zwei Beschlussvorschläge formuliert:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Straße An der Kolvenburg nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Umgestaltungsplanung für den Schulhof voranzutreiben.
2. Es wird zunächst angestrebt nach Fertigstellung der Umgestaltung des Schulhofes den oberen Abschnitt der Straße An der Kolvenburg zu sanieren.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Klimafolgengerechte Schulhofumgestaltung (Don-Bosco-Schulgebäude)

Herr Holthausen informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Stand und die Kontaktaufnahmen zum Ing. Büro Windt hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit den Schülern.

Herr Wallbaum bittet zu berücksichtigen, dass die Barrierefreiheit beachtet wird. Ebenso schlägt er vor, z.B. Hochbeete zu integrieren und die Zusammenarbeit mit einem Inklusionsbeauftragten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Fördermitteln zur klimafolgengerechten Umgestaltung (Entsiegelung) des Schulhofes der Gemeinschaftsschule (Don-Bosco-Schulgebäude) beauftragt. Ferner wird die Verwaltung mit der Vergabe einer Konzepterstellung beauftragt (siehe Nicht-Öffentlichen Teil).

Stimmabgabe: einstimmig

7. Mitteilungen

7.1. Fahrradabstellanlage am Bahnhof - Herr Holthausen

Herr Holthausen teilt mit, dass das Planungsbüro Wolters Partner mit der Erarbeitung einer Planungskonzeption beauftragt wurde. Demnach wurde die bisherige Beschlusslage umgesetzt. Nun muss eine Bewerbung einschl. Kostenschätzung bis Ende Januar 2022 hinsichtlich der Förderung (90 %) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eingereicht werden. Mitte des Jahres wird dann mit einer Entscheidung hinsichtlich der eingegangenen Bewerbungen sowie mit der etwaigen Aufforderung gerechnet bis zum 31.12.2022 einen kompletten Antrag einzureichen.

8. Anfragen

8.1. Anzahl Gewerbegrundstücke - Herr Wieland

Herr Wieland erkundigt sich bei der Verwaltung, ob und in welcher Anzahl Gewerbegrundstücke in Stadtgebiet Billerbeck vorhanden sind.

Frau Besecke erläutert, dass noch begrenzt Flächen für Gewerbegrundstücke zur Verfügung stehen und diesbezüglich Herr Kuhlmann von der Verwaltung Auskunft erteilen kann.

8.2. Auswirkungen Baukostensteigerungen - Herr Wieland

Herr Wieland möchte Auskunft darüber erhalten, ob hinsichtlich der allgemeinen Baukostensteigerung Auswirkungen (Einstellen bzw. Verwer-

fen von Bauabsichten bekannt sind.

Frau Besecke entgegnet, dass der Verwaltung hierüber keine Informationen vorliegen – die Bautätigkeiten in Billerbeck – wie bisher – als sehr rege zu bezeichnen sind.)

8.3. Beschilderung im GE Hamern - Frau Ueding

Frau Ueding beschreibt die enge und unübersichtliche Beschilderung – vor allem für die LKWs – im Gewerbegebiet Hamern. Oftmals werden hier Rangiermanöver erforderlich, die den nachkommenden Verkehr somit auch behindern.

Frau Dirks sagt eine abschließende Klärung zu. Es hat bereits ein entsprechender Außendienst stattgefunden.

8.4. Radweg Richtung Hamern - Herr Rose

Herr Rose möchte gerne wissen, wer für den Radweg Richtung Hamern zuständig ist.

Frau Dirks teilt mit, dass dieses der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin